



SCHWERPUNKTE

Der 13. Februar in Dresden

Das neue Versammlungsgesetz

Überblick: Der 1. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

3	Kurzmeldungen
4	Dresden stellt sich quer
8	Bombenstimmung bei Nazis
11	JN-Sachsentag: NPD-Landtagsabgeordneter vor Gericht
12	Das neue Versammlungsgesetz
17	First of May - International Workers' Day!
19	Brandanschläge in Sachsen

Impressum

Antifa Recherche Team (ART) Dresden

Web: <http://venceremos.antifa.net/artdd>

Mail: art_dd@riseup.net

Stand: 22. Mai 2010

Veröffentlicht unter Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung 3.0 Deutschland Lizenz



Kurzmeldungen

Jahresauftakt der NPD

Im Januar veranstaltete die sächsische NPD einen sogenannten Jahresauftakt in Limbach-Oberfrohna. Dieser fand in der Gaststätte „Mannheim“ statt. In der Vergangenheit nutzten verschiedene Nazigruppierungen die Örtlichkeit um Treffen abzuhalten und Konzerte zu veranstalten. Zu der Veranstaltung am 23. Januar kamen vorrangig NPD-Funktionäre aus Sachsen und den umliegenden Bundesländern. Aus Dresden reiste jedoch nicht nur der NPD-Kreisvorstand an, sondern auch der ehemalige Vorsitzende der NPD-Dresden, und jetzt Kader der „Freien Kräfte“ Dresden, Ronny Thomas.

NPD-„Historiker“ ergreift Flucht

Anfang des Jahres wurde durch mehrere Sprühereien und Plakate darauf aufmerksam gemacht, dass der NPD-Politiker Dr. Olaf Rose eine Wohnung in der Leipziger Vorstadt in Dresden hat. Der Fakt, dass das Viertel alternativ geprägt ist, veranlasste den Hobby-Historiker zur Verängstigung und führte dazu dass er nur noch in Begleitung seine Wohnung aufsuchte. Am 13. Januar zog er in einer Nacht und Nebel Aktion aus. Rose ist u.a. Stadtrat für die NPD in Pirna.

Nazigewalt in Pirna

Nach dem Desaster des diesjährigen 13. Februar kam es bundesweit noch am Abend zu mehreren spontanen Aufmärschen von Nazis. So auch in Pirna, wo mehrere hundert Nazis in der Innenstadt randalierten. Dabei wurde das Parteibüro der SPD angegriffen und ein Journalist attackiert. In der darauf folgenden Stadtratssitzung räumte Mirko Liebscher (NPD) ein für die Koordination der Busse zuständig gewesen zu sein. Im Nachfeld kam es zu mehreren Razzien bei NPD-Funktionären aus der Sächsischen Schweiz, darunter die Kreisgeschäftsführerin Carmen Steglich, der NPD-Stadtrat Mirko Liebscher und der örtliche JN-Vorsitzende Martin Schaffrath.

Was geschah danach?

Am 17.02 wurde ein alternativer Jugendlicher in der Innenstadt von fünf Nazis verfolgt und zusammengeschlagen, wobei er erhebliche Gesichtsverletzungen erlitt. Die Täter konnten durch zu Hilfe eilende Freunde gestellt und der Polizei übergeben werden. Nur eine Nacht später brannte der PKW des Kreisgeschäftsführers der Linken in Pirna vollständig aus. Kurz zuvor wurde Sven Hagendorf aus Dresden beim Fotografieren des Grundstückes gesehen. Drei Monate später, in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai wurden zwei Wohnhäuser von Familienmitgliedern des Abgeordneten mit einer gegen ihn gerichteten Drohung beschmiert.

Dresden stellt sich quer

Der folgende Text erschien in gekürzter Form im Antifaschistischen Infoblatt #86. Ergänzt ist er in dieser Review-Ausgabe um einen Bericht zur Aktionswoche des „Aktionsbündnis gegen das Vergessen“ sowie um eine Betrachtung der derzeit bundesweit stattfindenden Aktionen zum Thema „Alliierte Bombenangriffe“. Dem neuen sächsischen Versammlungsgesetz ist ein separater Text gewidmet.

Zum 65. Jahrestag der Bombardierung Dresdens gab es die größte Anti-Nazi-Mobilisierung der letzten Jahre. 12.000 Menschen beteiligten sich an den Massenblockaden der beiden Bündnisse „Dresden Nazifrei“ und „No Pasarán“ und verhinderten erstmalig den Großaufmarsch der JLO. Sie bauten dabei auf der Mobilisierung des letzten Jahres auf. Damals gelang es zwei antifaschistischen Bündnissen etwa 4.000 AntifaschistInnen nach Dresden zu mobilisieren. Das eher zivilgesellschaftliche Bündnis „GEH Denken“ etablierte den Begriff von „Europas größtem Naziaufmarsch am 13. Februar in Dresden“ spektrenübergreifend im politischen Bewusstsein.

Kurz vor 17 Uhr kam die entscheidende Durchsage: Die Demonstration der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr stattfinden. Die monatelangen Bemühungen der Bündnisse und das Engagement Tausender am 13. Februar hatten sich gelohnt. Viel eher als erwartet konnte Europas größter regelmäßiger Naziaufmarsch verhindert werden. Dabei sah es im Vorfeld nicht so optimistisch aus. Dresden wurde seiner traditionell verstockten Haltung gegenüber antifaschistischem Protest vollauf gerecht. Blockadeaufrufe wurden kriminalisiert, Hausdurchsuchungen fanden statt und ständig wurde vor „gewaltbereiten Linksextremisten“ gewarnt, deren erwartete Anzahl wie Hochwasserstandsanzeigen regelmäßigen Aktualisierungen unterworfen war.

Das stille Gedenken an die Bombenopfer

wiederum wurde mit einer Menschenkette verknüpft, welche „die Dresdner Innenstadt, die am 13. Februar traditionell ein Ort des Erinnerns und Mahnens ist, wie ein symbolischer Wall umschließen und damit vor dem Eindringen Rechtsextremer schützen“¹ sollte. Das von der 2009 gewählten CDU/FDP-Regierung im Eiltempo durchgebrachte sächsische Versammlungsgesetz schließlich, sollte den „Bürgerinnen und Bürgern, das (...) ermöglichen, was die überwiegende Mehrheit von Ihnen möchte: ein stilles und würdevolles Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar.“² Diesen Wunsch demonstrierten mehrere tausend Dresdnerinnen und Dresdner mit der Teilnahme an der Menschenkette. Sie folgten lieber dem Aufruf Orosz' ein symbolisches Zeichen zu setzen, als dem von „Dresden Nazifrei“ und „No Pasarán“ den Naziaufmarsch zu blockieren. Damit scheint die Mobilisierung vor allem bundesweit erfolgreich gewesen zu sein, weniger in Dresden selbst.

No han pasado - sie kamen nicht durch!

An die 6.500 Nazis und damit etwas weniger als 2009 folgten dem Aufruf der JLO zum Trauermarsch und erreichten den Startpunkt. Wie zu erwarten, war ein Großteil dessen, was in der Szene Rang und Namen hat, nach Dresden gekommen. NPD-Prominenz der Bundes-, Landes- und Regionalebene war zugegen,

¹ Aufruf zur Menschenkette, zitiert nach <http://13februar.dresden.de/de/aufruf.php>, eingesehen am 20.02.2010

² Pressemitteilung vom 20.01.2010 von Marko Schiemann, Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion



Blick in die Nazikundgebung am Neustädter Bahnhof



genauso wie der ehemalige HDJ-Führer Sebastian Rübiger und auch die „neurechten Vordenker“ Ellen Kositzka und Götz Kubitschek. Von Burschenschaftlern, Kameradschaften, über „Russlanddeutsche in der NPD“, und „Autonome Nationalisten“ bis hin zu „ZeitzeugInnen“ reichte das braune Potpourrie. Nur Christian Worch, der Hamburger Nazi-Kader hatte es vorgezogen daheim zu bleiben.

Erwartet wurden auch mehrere hundert TeilnehmerInnen aus dem Ausland, die aber nur teilweise Dresden erreichten. Allein aus Tschechien und der Slowakei hatten sich bis zu 400 Neonazis angekündigt, schlussendlich waren es etwa die Hälfte. Noch vor dem Grenzübertritt nach Sachsen, wurden sie von tschechischen Polizisten aufgehalten und ihre Transparente, Fahnen und Megaföhne beschlagnahmt. Nach Außen konnten sie somit nicht mehr als „Tschechische/Slowakische Neonazis“ wahrgenommen werden. Aus vielen weiteren Ländern waren kleine Delegationen angereist, so aus Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien, Österreich, Griechenland und Spanien. Belgische und niederländische Neonazis befanden sich unter denen, die im Anschluss in Pirna randalierten. Etwa 400 Nazis zogen durch die Innenstadt, zerstörten die Scheiben des dortigen SPD-Wahlkreisbüro und schlugen einen Passanten nieder. Der Stolpener NPD-Stadtrat Martin Schaffrath und Marco Schitzkat aus dem damaligen Umfeld der verbotenen Skinhead Sächsische Schweiz (SSS) wurden vorläufig festgenommen.

Durch die Massenblockaden wurde die Anreise der Nazis massiv behindert und bis 12 Uhr hatten nur knapp 1.000 den Auftaktkundgebungsplatz am Bahnhof Neustadt erreicht. Auch das massenhafte militante Agieren von autonomen AntifaschistInnen in den Seitenstraßen der Blockaden machte die An- und Abreise der Neonazis zum Problem. Es ließ die Situation zunehmend unkontrollierbarer

werden und trug somit zur Entscheidung den offiziellen Aufmarsch nicht laufen zu lassen bei. Die Organisatoren der JLO waren unfähig, auf die im Gegensatz zu den letzten Jahren veränderte Situation zu reagieren und etliche PKWs und Reisebusse landeten mitten unter den antifaschistisch Aktiven. In dieses organisatorische Vakuum stießen altbewährte Strukturen von NPD und Kameradschaftsszene. Angeleitet von Thomas Wulff und Manfred Börm sammelten sich gegen 12 Uhr innerhalb einer halben Stunde mehr als tausend Nazis kurz hinter der Autobahnabfahrt Wilder Mann in Dresden und setzten eine Demonstration durch. Diese führte sie über 4,5 km die Großenhainer und Maxim-Gorki-Straße entlang, durch die Hechtstraße bis zum Bahnhof Neustadt. Die Anzahl der Nazis wuchs während dessen durch ständig weiter ankommende Reisebusse am Wilden Mann auf zwischen 3.000 und 4.000 an. Aus dem Demonstrationzug heraus, der teilweise in Blöcken, mit Transparenten und Ordnerstruktur lief, griffen immer wieder größere Nazigruppen GegendemonstrantInnen an. Wie im letzten Jahr begleitete die Polizei den ca. 1 km langen Zug lediglich am Anfang und am Ende und verzichtete auf jede Form von Spalier. Die Sammlung der Nazis an einem Ort, dem Bahnhof Neustadt, war für sie von zentraler Bedeutung, dafür räumte die Polizei die Blockade am Bischofsplatz.

Auf dem Heidefriedhof

Wenige Stunden zuvor, um 11 Uhr, fand auf dem Dresdner Heidefriedhof die offizielle Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung statt. Die Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern jenseits von Offiziellen und Delegationen der Parteien hatte im Vergleich zu den Vorjahren weiter abgenommen, so dass die ca. 100 teilnehmenden Nazis, unter ihnen auffällig wenige der NPD-Landtagsfraktion dafür aber etwa 60 jüngere Nazis in Marschformation, etwa die Hälfte der Anwesenden an



BürgerInnen und Nazis beim "Gedenken" am Heidefriedhof 2010

dieser Veranstaltung stellten.

Auch in diesem Jahr hielt Oberbürgermeisterin Orosz eine Rede um sich von den anwesenden Nazis abzugrenzen. Denn, so Orosz: „Wer, wie diese Nazi-Typen, die an diesem Tag unser Dresden belästigen, Tote mit Toten, Verlust mit Verlust, Leid mit Leid aufrechnet, der will nichts verstehen, der schändet die Opfer, der verhöhnt ihr Vermächtnis. Gleich, ob sie nun jung und dumpf oder alt und starrsinnig sind, diese Ewiggestrigen wollen wir hier nicht sehen, nicht an dieser Stätte stiller Trauer, nicht in unserem wieder erstandenen Dresden. Das werden wir dieser Horde Rechtsextremer heute und immer wieder unmissverständlich klar machen.“ Klar gemacht werden sollte dies durch die wuchtige Menschenkette in der Dresdner Innenstadt, weit entfernt von der ewiggestrigen „Horde“. Und wie klar die Sache für Orosz selbst und für Abgeordnete aller demokratischen Fraktionen in Stadtrat und Landtag ist, die jedweder Kritik zum Trotz alle Jahre wieder zu diesem Stell-dich-ein am Stelenkreis, der Dresden mit Auschwitz gleichsetzt, antreten, wird im Verlauf der gesamten Rede deutlich. Die Totenzahl wird trotz genau bekannter

Daten unbestimmt gelassen („zehntausendfach ihr Leben verloren“), der „Untergang“ der „wunderbaren Stadt“ wird betrauert, als ob Dresden einfach nur wunderbar und eben nicht nationalsozialistischer Alltag war. Im Gedenken an „alle Opfer dieses verdamnten Krieges“ werden die deutschen Bombentoten zu ebenso unschuldigen Opfern wie jene, die dem deutschen Vernichtungswahn zum Opfer fielen. Diese Einebnung von geschichtlich elementaren Unterschieden relativiert den deutschen Vernichtungskrieg und die Shoah und ist ein Hohn für die Opfer.

Die Rede der Oberbürgermeisterin ist seit 2009 Bestandteil des Programms der Gedenkveranstaltung auf dem Heidefriedhof. Mit dieser Änderung des Protokolls reagierte die Stadt Dresden nach langjährigen Diskussionen auf die ab 2005 offizielle Teilnahme der NPD-Stadtrats- und Landtagsabgeordneten und die zunehmende Präsenz deren Anhangs. Komisch kam man sich offenbar schon vor gemeinsam mit Nazis den Dresdner Bombentoten zu gedenken, zum Handeln oder gar Überdenken des ganzen Spektakels bereit war und ist jedoch niemand. Erst als im Jahr 2008 die Jüdische Gemeinde ihre Teilnahme bereits im Vorfeld in Frage stellte,

begannen die Debatten, Konsequenzen indes blieben aus. Während die Jüdische Gemeinde erstmalig der Veranstaltung fern blieb und erst am Nachmittag zu einer Kranzniederlegung lud, nahmen die Vertreter_innen der demokratischen Fraktionen an der offiziellen Runde teil. Auch jene Teile der Linken, der SPD, der Grünen oder der Gewerkschaften, welche im Vorfeld ihre Unterstützung zusagten, konnten sich größtenteils nur zu einer Doppelteilnahme durchringen - 11 Uhr brav zum stillen Gedenken mit den Nazis und am Nachmittag noch einmal zur Unterstützung der Jüdischen Gemeinde. Der durch das Fernbleiben der Jüdischen Gemeinde entstandene Druck auf die Dresdner Stadtspitze reichte jedoch aus, um zumindest die Verabschiedung vom stillen Gedenken und eine öffentliche Positionierung der Stadt in Form einer Rede zu erwirken.

Die von den Parteien demonstrierte konsequente Doppelstrategie war auch in diesem Jahr zu beobachten: warum zwischen offensivem Blockadekonzept und symbolischer Menschenkette entscheiden, wenn man sich mit der Unterstützung beider Konzepte gegenüber jeder

Kritik absichern kann. Ohne eindeutige Positionierung lässt sich doch nur gewinnen. Und so halten diese Dresdner Parteien, Orgas und Inis zunächst Händchen um die Stadt von „Extremisten“ frei zu halten, um dann gemeinsam mit eben diesen auf der anderen Seite zu blockieren.

Sichtbare Grenzen

Obwohl in diesem Jahr einige Aufrufe zu den Gegenprotesten, auch aus dem Blockadebündnis, auf unterschiedlichste Weise das Gedenken in Dresden problematisierten, spielte dies in der öffentlichen Auseinandersetzung keine Rolle. Allein um die Wahl der Mittel - massenweise ziviler Ungehorsam oder Menschenkette - entzündete sich der Disput, die am Gedenken geäußerte Kritik wurde ignoriert. Dies setzt sich auch nach dem 13. Februar fort. Die Oberbürgermeisterin verharrte zunächst auf der Position „allein `die Wucht` der Menschenkette hätte ausgereicht“³ den Naziaufmarsch zu stoppen und wollte von Blockaden nichts wissen. Durch politischen Druck konnte sie sich inzwischen durchringen anzuerkennen, dass dies nur möglich war, „weil sich an vielen Orten Dresdens couragierte Menschen dem Aufmarsch der Rechtsextremen entgegen gestellt haben.“⁴ Und weiter: „Wir haben am 13. Februar 2010 ein neues Kapitel im Kampf gegen die Instrumentalisierung unseres Gedenktages und im Kampf gegen Rechts aufgeschlagen.“ Damit ist das Problem beschrieben, dem sich eine radikale Linke, die auf eine reine Anti-Nazi-Mobilisierung nach Dresden baut, aussetzt. Sie wird in die Verteidigung des Dresdner Gedenkens gegen den Missbrauch durch die Nazis integriert.

Grenzen von Blockaden

Dresden macht aber auch die Grenzen des Konzeptes der Massenblockaden sichtbar. Anders als bspw. ein paar hundert Nazis in Köln, lassen sich Tausende, die nach

Dresden kommen, um unbedingt zu marschieren nicht einfach irgendwo von der Staatsmacht festsetzen. Zwischen 3.000 und 4.000 Nazis führten eine mehrere Kilometer lange Demonstration von der Autobahnabfahrt zum Bahnhof Neustadt durch. Dass dieser, außerhalb von Dresden seinesgleichen suchende Aufmarsch, auch in den zahlreichen Antifa-Berichten fast nicht mehr auftaucht, verdeutlicht eine diskussionswürdige Verschiebung der Relationen.

Dabei schmälert eine Erwähnung den politischen Erfolg der Massenblockaden keineswegs. Sie ist aber eine Voraussetzung für eine Diskussion zur Weiterentwicklung des Konzeptes Massenblockade. Das „Nebenprodukt“ spontaner Großaufmärsche mit mehreren tausend Nazis und Szenen, wie sie sich während des Marsches in Dresden abspielten, in denen sich hunderte AntifaschistInnen und hunderte Nazis direkt gegenüberstehen - unter Abwesenheit der Staatsmacht - sollten mit bedacht werden. Diesen Problemen muss sich eine Antifa zusätzlich neben der möglichen Integration ins Gedenken stellen.

Was bleibt?

Was bleibt, ist der große Erfolg, den Naziaufmarsch in seiner geplanten Form verhindert zu haben. Dass das gerade bei diesem traditionellen „Trauermarsch“ in Dresden nicht ohne Konsequenzen an den Nazis vorbei geht, ist klar und zeigte sich in mehr oder weniger ausgeprägten Diskussionen in den üblichen Webportalen. Diskutiert wurden Fehler der Veranstaltenden, das Vorgehen der Polizei und vor allem natürlich Lösungskonzepte für das kommende Jahr, beispielsweise in Form eines Sternmarsches.

Was bleibt sind aber auch Fragen. Zum einen ganz praktische Fragen, nach der Weiterentwicklung des Blockadekonzeptes, insofern als es in der Lage sein muss auf spontane Aufmärsche an anderer Stelle reagieren zu können. Zum anderen

inhaltliche Fragen, nach den Möglichkeiten, als radikale Linke eine fundierte Kritik am Gedenken in Dresden innerhalb eines breiten Antinazibündnisses, wie „Dresden Nazifrei“ zu thematisieren, anstatt sich in die Riege der Verteidiger des wahrhaftigen Gedenkens an deutsche „Opfer“ ziehen zu lassen. Diese Debatte ist vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Doppelstrategie von Parteien, Vereinen und Inis und der Tatsache, dass nicht nur „Dresden Nazifrei“ angekündigt hat 2011 weiterzumachen, sondern auch die Stadt Dresden eine Neuauflage der Menschenkette plant, besonders relevant.

Aber nicht nur Dresden sieht sich vor offenen Fragen gestellt. Auch andere Städte sahen sich in diesem Jahr bereits mit zumeist kleinen Aufmärschen konfrontiert. Das Thema Bombardierung deutscher Städte ist derzeit eines der Zugpferde der bundesdeutschen Naziszene. In Anbetracht der Menge dieser thematischen Nazidemos und der in einigen Städten, wie Magdeburg, kontinuierlich zunehmenden TeilnehmerInnenzahlen, lässt sich durchaus eine Parallele zu der Kampagne gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ Ende der 90er Jahre ziehen. In jede Stadt, in die die Ausstellung kam, kamen auch mehrere hundert Nazis um dagegen zu demonstrieren. Ein anderes Thema war zu dieser Zeit kaum präsent. Seit einem Jahr sind es die Jahrestage der Bombardierungen, die das Themenspektrum für Naziaufmärsche dominieren. Unschöner Nebeneffekt ist dabei die (Wieder)entdeckung des Gedenkens in der jeweiligen Stadt. Denn offenbar fällt den Stadtspitzen, Parteien und BürgerInnen überall das selbe Rezept ein: Gedenken gegen Nazis. So bestand der bürgerliche Protest in Freiberg bereits 2009, in Chemnitz und Frankfurt a. M. in Friedensgebeten, Glockenläuten und Lichteln gegen den Missbrauch des Gedenkens durch die Nazis.

³ Dresdner Neueste Nachrichten, 16.02.2010

⁴ http://13februar.dresden.de/de/07_aktuelles.php, eingesehen am 20.02.2010

Aktionswoche

Auch in diesem Jahr organisierten die Dresdner Nazis eine Aktionswoche zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens. Mit unterschiedlichen aktionistischen Mitteln versuchen sie damit auf ihre revisionistische Sichtweise, in der die damalige Dresdner Bevölkerung zum Opfer eines „alliierten Bombenholocaust“ wird, aufmerksam zu machen. Als Veranstalter tritt seit 2007 das „Aktionsbündnis gegen das Vergessen“ auf, eine Naziinitiative aus dem „parteilosen“ Spektrum, die maßgeblich durch Ronny Thomas und seinen Zögling Maik Müller getragen wird. Sie bündelten Veranstaltungen, die bereits zuvor um den 13. Februar herum stattfanden, ergänzten sie um ein paar Agitprop-Aktionen und nannten das Ergebnis Aktionswoche. Seitdem hat sich ihr grundlegender Ablauf nur unwesentlich verändert.

Diesmal begannen die Nazis mit einer unangemeldeten Kundgebung auf dem Altmarkt. Mit Transparenten und - der fünften Jahreszeit ganz angemessen - in Gerippe-Kostümen versammelten sie sich neben einer Gedenktafel zur Erinnerung an die dort verbrannten Bombentoten. Während die Organisatoren im Nachhinein lobten, dass sich „vor allem die älteren Menschen (...) für das Treiben im Herzen der Stadt (gemeint ist die Kundgebung, Anm. d. ART) interessieren“⁵ schrieb die ebenfalls anwesende Edda Schmidt, Vorsitzende der NPD-Frauenorganisation Ring Nationaler Frauen (RNF) eher gegensätzliches: „Erschütternd waren die Teilnahmslosigkeit und das Desinteresse der meisten Menschen, die wir ansprachen.“⁶ Es dürfte die realistischere Beschreibung sein. In den Folgetagen verteilten die Dresdner Nazis Flyer an der angemeldeten Route des Großaufmarschs, führten

⁵ <http://netzwerkmitte.com/site/nachrichten/08.02.2010.html> (22.03.2010)

⁶ http://www.ring-nationaler-frauen.de/netzseiten/index.php?option=com_content&task=view&id=212&Itemid=1 (22.03.2010)

auf dem Neumarkt eine weitere unangemeldete Kundgebung durch und ließen „1000 Lichter für Dresden“ auf der Elbe schwimmen. Das allerdings funktionierte kaum bis überhaupt nicht, sorgte doch die Strömung dafür, dass der Großteil der Kerzen gänzlich unbeeindruckend am Johannstädter Elbufer herumdümpelte. Am Abend des 12.02.2010 gab es noch eine ZeitzeugInnen-Veranstaltung im „Steinhaus“ in Dresden-Pieschen, die in Kooperation mit der NPD organisiert wurde. Etwa 100 Nazis sollen daran teilgenommen haben. Abgeschlossen wurde die Aktionswoche, wie schon im vergangenen Jahr, mit einer Kranzniederlegung am Sonntag auf dem Dresdner Nordfriedhof am Rande der Dresdner Heide.

Weiterhin rief das Aktionsbündnis bundesweit zur Beteiligung an der Aktionswoche auf. Mit verschiedenen Aktionen in unterschiedlichen Städten und Regionen sollte auf den bevorstehenden Großaufmarsch und den Jahrestag der Bombardierung Dresdens hingewiesen werden. Die Resonanz auf den Aufruf blieb mit etwa 30 Aktionen auf Vorjahresniveau. Die Außenwahrnehmung dieser Aktionen ist jedoch nur gering, denn im Wesentlichen handelt es sich dabei um organisatorisch wenig anspruchsvolle Klein- und Kleinstaktionen wie etwa das Aufhängen einzelner Transparente, das Sprühen von Parolen oder das Verkleben von Plakaten und Aufklebern. Erst durch die darauf folgenden Internetberichte werden diese Aktivitäten überhaupt zu wahrnehmbaren Aktionen und erzielen eine größere Außenwahrnehmung. Mit einer Reihe solcher Aktionen taten sich in diesem Jahr vor allem Nazis aus Jena und Erfurt hervor.

Naziaufmärsche im Kontext bombardierter Städte

18.04.2009, **Usti (CZ)**: 500, davon ca. 250 aus der BRD
 07.10.2009, **Freiberg**: 40 Nazis
 24.10.2009, **Stralsund**: 200 Nazis
 04.12.2009 **Leipzig**: unangemeldete Kleinkundgebung
 16.12.2009, **Siegen**: 120 Nazis
 16.01.2010, **Magdeburg**: 850 Nazis
 13.02.2010, **Dresden**: 6500 Nazis
 14.02.2010, **Wurzen**: 60 Nazis erinnern an die Bombardierung Dresdens
 15.02.2010, **Cottbus**: 200 Nazis
 23.02.2010, **Pforzheim**: 200 Nazis
 27.02.2010, **Augsburg**: 120 Nazis
 05.03.2010, **Chemnitz**: 500 Nazis
 06.03.2010, **Sassnitz**: 150 Nazis
 12.03.2010, **Swinemünde/Golm**: diesmal Flyeraktion, in den Vorjahren Nazikundgebungen
 12.03.2010, **Stendal**: 80 Nazis
 13.03.2010, **Dessau**: 150 Nazis
 13.03.2010, **Zweibrücken**: 100 Nazis
 16.03.2010, **Landau**: 20 Nazis
 17.03.2010, **Neustadt an der Weinstraße**: 20 Nazis
 18.03.2010, **Bad Dürkheim**: 20 Nazis
 19.03.2010, **Jena**
 22.03.2010, **Frankfurt/Main**: Städtisches Gedenken auf Initiative der rechtspopulistischen „Freien Wähler BFF“
 27.03.2010, **Lübeck**: 150 Nazis
 03.04.2010, **Nordhausen**: Beteiligung von NPD und „Freien Kameradschaften“ am städtischen Gedenken
 13.04.2010, **Geithain**
 14.04.2010, **Potsdam**: 40 Nazis
 20.04.2010, **Nauen**: 30 Nazis

Bombenstimmung bei Nazis



In Magdeburg kam einem „nationalen Demonstranten“ am 16. Januar 2010 die braune Soße buchstäblich wieder hoch.
Quelle: j.w.

Zwar ist der Naziaufmarsch in Dresden der größte Deutschlands, er ist aber bei weitem nicht der einzige zum Thema Bombardierung. In den zurückliegenden zwölf Monaten gab es anlässlich von Jahrestagen alliierter Bombenangriffe über 20 durch Nazis organisierte Kundgebungen und Demonstrationen – allein 18 davon im ersten Viertel des Jahres 2010. Damit ist es momentan das dominierende Thema innerhalb der deutschen Naziszene, zumindest im Hinblick auf das Demonstrationsgeschehen. Dass sie sich so darauf konzentriert, verdeutlicht aber vor allem eines: den Mangel anderer anschlussfähiger Themen.

Dresden bot den Nazis gute Voraussetzungen. Die durch das NS-Propagandaministerium begründete Erzählung über Dresden als wehrlose Kunst- und Kulturstadt hat sich über die Jahre fest im kulturellen Gedächtnis verankert, was dann die Grundlage für ein Gedenken bildet, in dem die Deutschen pauschal zu Opfern verklärt werden. Die Nazis mussten sich in diesem revisionistischen Treiben in den 1990ern nur anschließen, allzu große inhaltliche Differenzen gab es dabei nicht zu überwinden. Seit 1994

waren sie geduldeter Bestandteil des 13. Februar-Rummels an der Frauenkirche, die ab 1998 organisierten Demonstrationen galten der Lokalpresse noch lange Zeit als Ausdruck „trauernder Dresdner Bürger“. Als die Jüdische Gemeinde 2008 dem offiziellen Gedenkakt auf dem Heidefriedhof fernblieb, um gegen die Ignoranz gegenüber den zahlreich teilnehmenden Nazis zu protestieren, fand die Dresdner Stadtspitze und der Großteil der Zivilgesellschaft lediglich ein paar blumige Worte des Bedauerns - und reihte sich erneut mit den Nazis auf der Gedenkstätte ein, die Dresden mit Auschwitz, Bergen-Belsen oder Warschau gleichsetzt. Dass die Nazis in Dresden so unproblematisch an das bürgerliche Gedenken anknüpfen konnten, ist ein Grund für die Relevanz des 13. Februars innerhalb der Naziszene. Trotz Anknüpfungspunkten unterscheiden sich bürgerliches und nazistisches Gedenken: während im erstgenannten der Versöhnungsgedanke beschworen wird, meinen die Nazis „Einst kommt der Tage der Rache“.¹

In vielen Städten, in denen die Nazis

¹ Losung auf einem Transparent des jährlichen Nazigrößaufmarschs

in den zurückliegenden zwölf Monaten demonstrierten, sind solche bürgerlichen Gedenkrituale derzeit weit weniger oder überhaupt nicht ausgeprägt. Die Nazis stehen hier mit ihren Versammlungen allein auf weiter Flur und mobilisieren auch aus dem eigenen Spektrum nur ein überschaubares Publikum. So demonstrierten in Lübeck, Bad Dürkheim, Dessau, Stendal, Sassnitz, Augsburg, Pforzheim, Cottbus, Siegen und Stralsund zwischen 20 und 250 Nazis. Und dabei handelt es sich nicht nur um erstmals durchgeführte Veranstaltungen - die Kundgebung in Pforzheim findet weitgehend ungestört seit 1994 statt, in Lübeck, Dessau oder Augsburg liefen die Nazis bereits zum vierten Mal zum gleichen Anlass auf – Zuwächse bei den Teilnehmendenzahlen sind dennoch nicht zu verzeichnen, eher sogar Rückgänge wie zuletzt in Lübeck.

Etwas anders stellt sich die Situation in Magdeburg und neuerdings auch in Chemnitz dar. Der Aufmarsch in der sachsen-anhaltinischen Landeshauptstadt verzeichnet seit 2001 eine kontinuierlich steigende Zahl von Teilnehmenden. In diesem Jahr marschierten 850 Nazis durch die Magdeburger In-

nenstadt und markierten damit einen neuen Höhepunkt. Die Anfänge des Aufmarschs liegen in den 1990er Jahren, als sich – ähnlich wie in Dresden - Nazis in größerer Anzahl den städtischen Gedenkveranstaltungen anschlossen. Jedoch blieb eine Verwischung der Grenzen zwischen Bürger_innen und Nazis weitgehend aus. Inhaltlich unterscheidet sich der Aufmarsch nicht vom Dresdner. Die Nazis fordern genauso ein „würdiges Gedenken“, womit eine geschichtsklitternde Sicht gemeint ist, die die Bombardierung mit der Shoa gleichsetzt, jegliche Verantwortung der Deutschen für den 2. Weltkrieg leugnet und auf Rache für die „alliierten Kriegsverbrechen“ drängt. Dieser inhaltliche Gleichklang hat in diesem Jahr zu einer verstärkten organisatorischen Zusammenarbeit beider nazistischen Vorbereitungsverbänden geführt: man präsentiert sich neuerdings zusammen auf einer Homepage und organisiert einen gemeinsamen Ordnungsdienst.

Auch der Naziaufmarsch in Chemnitz am 5. März fiel diesmal deutlich größer aus. Über 500 Nazis - und damit doppelt so viele wie im Vorjahr - versammelten sich an einem Freitagabend am Chemnitzer Hauptbahnhof. Ursache für den sprunghaften Anstieg ist vor allem das Scheitern der Nazis in Dresden zum 13. Februar 2010. Nicht zuletzt um die vorhergehende Niederlage zu kompensieren, fühlten sich Nazis weit über die Region Chemnitz hinaus zur Teilnahme motiviert. Ob dieser Bedeutungsgewinn für den Chemnitzer Aufmarsch von Dauer sein wird, ist aber noch offen. Das hängt natürlich zum einen von den weiteren Entwicklungen um den Naziaufmarsch in Dresden ab, aber

auch von der Positionierung der Stadt Chemnitz. Antifaschistische Proteste wurden stark behindert, während die bürgerliche „Blockade“ bewußt abseits der eigentlichen Naziroute platziert und auf eine allenfalls symbolische Wirkung beschränkt wurde. Bedenklich nimmt sich zudem die Tatsache aus, dass es den Nazis in Chemnitz gelang, als Stichwortgeber zu wirken. Denn erst die Naziaufmärsche weckten im bürgerlichen Lager ein größeres Interesse an der Thematisierung der Bombardierung. Das daraufhin ausgebaute städtische Gedenken soll gleichzeitig gegen die Nazis gerichtet sein und sich von ihrem Gedenken abgrenzen. Dazu wird eine Erzählung forciert, die die Bombentoten nicht als Opfer der Alliierten aufgreift, wie es die heutigen Nazis tun, sondern als Opfer des Nationalsozialismus. Damit bewegt man sich zwar nicht im gleichen Fahrwasser mit den Nazis, der zugrunde liegende universalistische Opferbegriff, der nicht zwischen Bombentoten und NS-Opfern zu unterscheiden vermag, relativiert aber genauso die NS-Verbrechen und dient letztlich der Entschuldung Deutschlands.

Die gegenwärtige Fixierung der bundesdeutschen Naziszene auf das Thema Bombardierung bzw. weiter gefasst auf „alliierte Kriegsverbrechen“ unterstreicht ihre inhaltliche Schwäche. Jenseits dieses geschichtspolitischen Themas gibt es kaum ein anderes das ähnlich mobilisierungsfähig und innerhalb der Rechten gleichzeitig so konsensfähig erscheint. Die NPD will sich eigentlich vom allgegenwärtigen positiven Bezug auf den Nationalsozialismus lösen, um nicht als „Ein-Punkt-Partei“ wahrgenommen zu werden. Entscheidende Fortschritte

bei der Besetzung neuer Themen sind aber kaum zu verzeichnen. Die Versuche, im Zuge des G8-Gipfels eine rechte Globalisierungskritik stark zu machen, verpufften, die jüngsten Wahlschlappe in Thüringen und der Dämpfer in Sachsen machen das genauso deutlich. Die sogenannte „Volkstod“-Kampagne aus dem Spektrum sächsischer „Freier Kräfte“ blieb bisher überwiegend auf die Region begrenzt. Insofern bleibt der Bezug auf die geschichtspolitischen Themen eines der wenigen Zugpferde innerhalb der Naziszene. Die Erfolge zum 13. Februar wecken andernorts Nachahmungsbemühungen. Dabei zeichnet sich aber ab, dass sich das Erfolgsmodell Dresden nicht ohne weiteres exportieren lässt. Die Gründe dafür sind sicherlich in den recht einzigartigen Gegebenheiten in Dresden zu finden. Die Bemühungen der Szene das Bombardierungsthema bundesweit zu besetzen, sind dennoch nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wie Chemnitz zeigt, können sie damit durchaus als Stichwortgeber wirken, und auch im bürgerlichen Lager das Interesse an pauschalisierenden Verklärungen der Bombentoten zu Opfern wecken. Ähnliche Entwicklungen gab es bereits in Frankfurt/Main, Nordhausen oder auch in Mecklenburg-Vorpommern. Erinnert sei zudem an die Erfolge der rechten Kampagne gegen die Wehrmachtsausstellung in den 1990er Jahren. Dieses geschichtspolitische Thema verband und mobilisierte ein breites rechtes Spektrum über die klassische Naziszene hinaus und war entscheidend für die Revitalisierung der NPD auf bundesweiter Ebene.

Werbung



Neuigkeiten für Dresden und Umgebung

JN-Sachsntag 2008: NPD-Landtagsabgeordneter vor Gericht



Während die JN-Sachsen für den 5. Juni 2010 zum Sachsntag aufruft, ist der letzte derartige Tag im Jahre 2008 immer noch Anlass einiger juristischer Verfahren. Nachdem bereits mehrere Nazis für diverse Gewalttaten an diesem Tag verurteilt wurden, musste sich Mitte März der NPD-Landtagsabgeordnete Andreas Storr vor dem Amtsgericht Dresden verantworten. Storr soll als damaliger Versammlungsleiter gegen die von der Stadt Dresden erlassene allgemeine Nutzungsuntersagung für das Gelände der Tennisanlage in Pappritz verstoßen haben und erhielt einen Bußgeldbescheid über 5000€, gegen den er in Widerspruch ging.

Richter Jochen Meißner versuchte nun anderthalb Jahre später mehrere Fragen zu klären. Ist Storr der richtige Adressat des Bußgeldbescheides und hatte überhaupt eine Veranstaltung stattgefunden oder wurde diese nur vorbereitet? In der Woche vor dem geplanten JN-Sachsntag gab es einige juristische Verfahren durch mehrere Instanzen in denen die Nazis, vertreten durch die Anwaltskanzlei Hohnstädter aus Leipzig, versuchten einstweiligen Rechtsschutz zu erlangen.

Soweit das, was vor nahezu jeder Nazidemo auch passiert. Bemerkenswert war, dass die Klagen der Nazis allesamt als unbegründet abgewiesen wurden. Gegen ihre Veranstaltung lag kein Verbot vor, gegen das sie sich hätten wehren können. Die Stadt sah es auch nicht für notwendig an, extra für diese Veranstaltung eines auszusprechen, da über eine 2007 erlassene allgemeine baurechtliche Nutzungsuntersagung dem Eigentümer Veranstaltungen jedweder Art auf dem Gelände untersagt sind. Strittig war nun vor Gericht, ob Storr als Drittnutzer eine so genannte Duldungsverfügung¹ hätte bekommen müssen oder ob er nicht im Auftrag des Eigentümers handelte und dieser eine Informationspflicht ihm gegenüber hatte.

Die Nazis mobilisierten trotzdem und gingen am Vorabend mit dem Aufbau für die Veranstaltung an. Bereits zu dieser Zeit wurde das Bauaufsichtsamt vorstellig, unterrichtete die anwesenden Nazis von der Nutzungsuntersagung und untersagte weitere Arbeiten. Die Nazis setzten diese - nach einer Unterbrechung - über Nacht und am folgenden Vormittag fort, so dass sich der Abordnung des Dresdner Ordnungsamtes gegen Mittag folgende Szenerie bot: Am Eingang war augenscheinlich die Möglichkeit aufgebaut Eintrittsgelder zu kassieren, Getränkestände waren vorhanden, etwa 50-70 Nazis befanden sich auf dem Gelände, konsumierten Getränke und von der Bühne ertönte lautstark Musik. Storr wurde mitgeteilt, dass keine Veranstal-

¹ in einer Duldungsverfügung wird geregelt, dass Dritte die durchzuführende(n) Maßnahme(n) zu dulden haben. In diesem Falle die allgemeine Nutzungsuntersagung für Veranstaltungen aller Art

tung stattfinden dürfe und die Beschlagnahme von Getränken und Musikanlage angedroht. Nach wenigen Minuten willigte er ein und erklärte es werde keine Veranstaltung geben. Der JN-Sachsntag 2008 war Geschichte. Nur hatte er überhaupt begonnen? Diese Frage konnte nicht eindeutig geklärt werden. Weder hatten die Beamten festgestellt, ob bereits Eintritt genommen wurde, die Nazis die Getränke gekauft hatten, ob sie Gäste oder Personal waren, ob die Musik von der Bühne Programm oder Soundcheck war. Kurz: Lief die Veranstaltung schon oder wurde sie noch vorbereitet. Das mag etwas praxisfern wirken, ist aber für den Rechtsverstoß der Unterschied ums Ganze. Die allgemeine Nutzungsuntersagung verbietet zwar die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, nicht aber deren Vorbereitung.

Da sich der Richter außerstande sah diese Fragen auch mit weiteren Zeugen zweifelsfrei zu klären, bot er eine Einstellung des Verfahrens bei voller Kostenübernahme auch der Auslagen von Storr durch die Staatskasse an. Darauf wurde sich geeinigt. Gleichzeitig kündigte die Staatsanwaltschaft an nun auch gegen den Eigentümer des Geländes einen Bußgeldbescheid zu erlassen. Damit gesellt er sich zu Uwe Meenen. Meenen, zwischenzeitlich NPD-Landesvorsitzender in Berlin, war jener angebliche Käufer des Pappritzer Geländes. Im Sommer 2007 wurde er stattdessen Pächter. Da ihm eine Duldungsverfügung vorlag, läuft auch gegen ihn ein Bußgeldverfahren bzgl. des JN-Sachsntages. Er konnte daher die Aussage verweigern.

Das neue Versammlungsgesetz



Gedenktafel für deportierte JüdInnen am Neustädter Bahnhof

Seit mehreren Monaten veröffentlicht die Sächsische Zeitung in regelmäßigen Abständen unter dem Titel „Perspektiven“ Essays, Kommentare und Analysen von mehr oder weniger bekannten Persönlichkeiten. In der Woche vor dem 13. Februar hatte sinnigerweise der derzeitige Bundesinnenminister Thomas de Maiziere die Ehre. De Maiziere, von 2005 bis 2009 Chef des Bundeskanzleramtes und zuvor mehrere Jahre Justiz- bzw. Innenminister in Sachsen, widmete sich dem „schwierigen Umgang mit dem 13. Februar“ und formulierte einen „Appell gegen die Instrumentalisierung des Gedenkens“, denn: „Das Erinnern an die Opfer der Bombennacht darf nicht missbraucht werden – von niemanden“, so die Zeitung¹ in ihren einleitenden Zeilen. Wörtlich heißt es bei de Maiziere: „Gedenken im Sinne der Versöhnung geschieht in der Besinnung, nicht im Straßenkampf; in der Stille, nicht im Lärm skandierter Parolen. Es beginnt da, wo man die Erschütterung zulässt. Und es führt zu der einzig sinnvollen und zukunftsweisenden Konsequenz: Nie wieder Massenhass! Nie wieder Feindbilder! Nie wieder Ideologien, die uns beibringen wollen, dass ein Mitmensch, weil er einem bestimmten Kollektiv – einem Volk, einer „Rasse“, einer Klasse – angehört, hasenswert ist und bekämpft werden muss! Das ist die richtige Lehre aus der Bombennacht.“ Und weiter: „Laute Demonstranten von außerhalb: verschwindet aus Dresden am 13. Februar. Lasst uns in Ruhe, in Ruhe gedenken mit der Kraft der Kerzen und der Macht der Versöhnung.“² Die volkstümliche Übersetzung dessen findet sich in Dresden allerorts und zu jeder Zeit: „An diesem Tag darf es keine Demonstrationen geben!“³

Seit etwa zehn Jahren sind die Behörden

¹ Sächsische Zeitung, 10. Februar 2010

² ebenda

³ Zuschrift an die Sächsische Zeitung, 06. Februar 2010

bemüht diesem Verlangen gerecht zu werden. Zunächst mit für den 13. und 14. Februar geltenden Allgemeinverfügungen, die aus heutiger Sicht geradezu harmlos erscheinen. Im Dresdner Stadtrat konnte sich ein vorgeschlagenes Nutzungskonzept für den Bereich um die Frauenkirche - das Versammlungen und politische Veranstaltungen generell untersagen sollte - nicht durchsetzen. Die ehemalige CDU/SPD Koalition schließlich stellte kurz vor dem 13. Februar 2008 einen Entwurf für ein neues sächsisches Versammlungsgesetz vor, nach dem eine Versammlung von Auflagen abhängig gemacht oder verboten werden kann, wenn sie an einem Ort oder Tag stattfindet, der „an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder an die Opfer von Kriegen oder an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft“ erinnert und wenn zu befürchten ist, „dass die Veranstaltung die Würde der Menschen verletzt, deren Schicksal mit diesem Ort oder Tag verknüpft ist.“⁴ Als Erinnerungsorte wurden die Synagogen in Dresden und Görlitz, Plätze der ehemaligen Synagogen in Leipzig und Chemnitz, Gelände ehemaliger Konzentrationslager, Gedenkstätten der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Kriegsgräber, das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig und die Frauenkirche in Dresden aufgeführt. Speziell am 13. und 14. Februar zusätzlich das bereits von den Allgemeinverfügungen der Stadt her bekannte Gebiet der historischen Altstadt. Als Erinnerungstage galten Daten mit Bezug zum Nationalsozialismus, 27. und 30. Januar, 8. Mai, 20. Juli, 1. September, 9. November aber auch der Volkstrauertag. Das Gesetz wurde vom damaligen Landtag nicht mehr behandelt. Es soll nicht verschwiegen werden, dass bereits in der Begründung zu diesem Entwurf eine thematische Ausweitung auf Opfer

⁴ Medieninformation „Sächsisches Versammlungsgesetz auf den Weg gebracht, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, 12. Februar 2008

kommunistischer Gewaltherrschaft angelegt war. Es wurde festgestellt, dass dahingehend „derzeit lediglich kein Regelungsbedarf“ besteht, da derartige Versammlungen „bislang nicht stattgefunden“ haben, aber „die Versammlungsbehörden darauf (...) reagieren“ können.⁵

Die Ende August 2009 gewählte CDU/FDP Koalition brachte bereits im Oktober ihren Entwurf im Landtag ein und das neue sächsische Versammlungsgesetz erlangte rechtzeitig vor dem diesjährigen 13. Februar Rechtskraft. Es geht in mehrfacher Hinsicht weit über alle bisher angeführten Bemühungen hinaus. Die Koalition sieht selbstverständlich den von den Vorgängern noch verneinten Regelungsbedarf und weitet die Bestimmungen auf Orte aus, die an Menschen erinnern, welche „unter der nationalsozialistischen oder der kommunistischen Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, die Widerstand gegen die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft geleistet haben oder Opfer eines Krieges“⁶ wurden. Von den Erinnerungstagen und -orten des alten Entwurfes blieben lediglich das Völkerschlachtdenkmal, die Frauenkirche mit Neumarkt und am 13. bzw. 14. Februar, wengleich nunmehr in flächenmäßig deutlich größerem Ausmaß, die Innenstadt von Dresden übrig.

1.

Bei dem Versuch die Auswahl dieser Orte von „historisch herausragender Bedeutung“ inhaltlich zu begründen greifen die Koalitionsfraktionen direkt in erinnerungspolitische Diskurse ein und versuchen eine bestimmte Deutung historischer Orte bzw. Ereignisse fest-

⁵ Begründung zum Entwurf der CDU/SPD Koalition „Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, Februar 2008

⁶ Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2010, 25. Januar 2010

zuschreiben. So finden sich zu Dresden allerlei der bekannten Mythen wieder, wie z.B. die Frauenkirche als „stärkstes Sinnbild für zivile Opfer des Krieges“, die Besonderheit der Zerstörung Dresdens – weitgehend unversehrte Großstadt fast völlig zerstört, kurz vor Kriegsende, besonders viele Flüchtlinge usw. usf.. Große Teile der Innenstadt am 14. Februar sind der zweite zu schützende Erinnerungsort, weil „der Bombenangriff zur Nachtzeit stattfand und das Ausmaß der Zerstörungen erst am Folgetag offenbar wurde.“

Insgesamt stehe Dresden „im öffentlichen Bewusstsein und praktizierten Gedenken der Bürger des Freistaates und darüber hinaus als Gesamtensemble für Kriegsleid und Kriegswunden.“⁷ Und allein bei dieser Deutung soll es auch bleiben. Dabei ist die Frauenkirche „aber auch der Dom der deutschen Christen im Nationalsozialismus, von der Hakenkreuzfahnen geweht haben und in dem an einem „entjudeten Christentum“ gearbeitet wurde. Die Frauenkirche ist also auch ein Erinnerungsort an die Täter und (...) genau diese Dimensionen, diese Vielfältigkeit der Deutungsmöglichkeiten verkennt das Gesetz nicht nur, ja, es verdrängt sie geradezu. Das Gesetz versucht, nur eine einzige und dazu noch historisch sehr neue Deutung durchzusetzen, und das mithilfe des staatlichen Gewaltmonopols.“⁸

Die erinnerungspolitische Deutungsakrobatik der Koalitionsvertreter ist beim dritten definierten Erinnerungsort, dem Völkerschlachtdenkmal, nicht minder spektakulär. In der Gesetzesbegründung ist noch von Erinnerung „an die

⁷ Begründung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“, Drs 5/286, 29. Oktober 2009

⁸ Johannes Lichdi, Rechtspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion, Debatte im Sächsischen Landtag zum Versammlungsgesetz am 20. Januar 2010, Plenarprotokoll 5/7, Seite 433

Zitate aus der Debatte um das Versammlungsgesetz

MARKO SCHIEMANN, RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER CDU-LANDTAGSFRAKTION

„In Dresden gibt es noch etwas anderes, was man beachten muss. Der Würdeschutz ist bei jeder Demonstration zu beachten, aber in Dresden gibt es ein Symbol – auch in Chemnitz, vielleicht auch in einer anderen Stadt –; die Dresdner haben sich über Jahrzehnte ein Symbol geschaffen, wo sie friedlich gemahnt, der Opfer gedacht und damit immer ein Signal gesetzt haben: Nie wieder soll es zu einer solchen Vernichtung kommen, nie wieder sollen Menschen Opfer eines solchen Krieges werden. Dresden darf nicht von Extremisten, weder von Rechts noch von Links, missbraucht werden!“

DR. JÜRGEN MARTENS, STAATSMINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA (FDP)

„Aber es geht ja um das Gedenken, und das wird nicht nur von Naziaufmärschen gestört, sondern auch von johlenden Gegendemonstranten.“

JOHANNES LICHDI, RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER GRÜNEN LANDTAGSFRAKTION

„Lässt man die aufwendige Wortakrobatik des Gesetzes weg, bleibt eines übrig: Sie wollen am 13. Februar in Dresden überhaupt keine Demonstration.“

KLAUS BARTL, VERFASSUNGS- UND RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER LINKSFRAKTION

„Sie wollten unbedingt die Totalitarismustheorie ins Versammlungsrecht transformieren. Das war Ihr Anliegen.“

CARSTEN BIESOK, RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER FDP-LANDTAGSFRAKTION

„Wir stellen mit unserem Gesetz die Freiheit derjenigen wieder her, die am 13. Februar still und friedlich der Opfer des Zweiten Weltkrieges hier in Dresden gedenken wollen.“

bis zum Ersten Weltkrieg verlustreichste Schlacht der Weltgeschichte“ die Rede, bei der das Völkerschlachtdenkmal baugeschichtlich „am Vorabend des Ersten Weltkrieges nationales Pathos und die Heldenhaftigkeit soldatischen Sterbens“ reflektiere und weiter: „Mit seiner Totenhalle ist das Denkmal aber auch ein Ort des Gedenkens an die Kriegstoten beider Seiten. Es erinnert an den unbekanntesten Soldaten.“⁹ In der Landtagsdebatte zum Versammlungsgesetz im Januar stellt der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Marco Schiemann, aber auch hier den Bezug zum Nationalsozialismus her. Er schafft es sogar das Denkmal zu einem Denkmal an die Opfer des Nationalsozialismus und für den Frieden umzudeuten: „Jeder, der sich mit Geschichte befasst, weiß, was in der Zeit nach 1933 am Völkerschlachtdenkmal stattgefunden hat. Da haben die Aufmärsche und Fackelzüge stattgefunden, und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für das deutsche Volk ist mit Füßen getreten worden (...). Jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Haben wir nicht das Recht zu verhindern, dass jemals wieder an einem solchen Ort die Würde von Opfern dieses nationalsozialistischen Gewaltregimes im Zusammenhang mit dem Völkerschlachtdenkmal in den Dreck gezogen werden darf? Der Würdeschutz ist am Völkerschlachtdenkmal nicht nur postmortal an der Völkerschlacht zu Leipzig 1813 festzumachen. (...) Dieses Völkerschlachtdenkmal ist, zumindest vom sächsischen Königshaus, immer auch als ein Mahnmal gegen Kriege und deren Opfer angesehen worden. Ich kenne viele Leipziger, die mir gesagt haben: Für uns ist dies auch ein Mahnmal, dass nie wieder Menschen in einem solchen Krieg wie dem, den die Nationalsozialisten angezettelt haben, ihr Leben verlieren.“¹⁰ Neben diesen bereits

9 Begründung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“, Drs 5/286, 29. Oktober 2009

10 Schiemann, Debatte am 20. Januar 2010,

im Gesetz benannten Erinnerungsorten ist es den jeweiligen Versammlungsbehörden in Sachsen überlassen weitere zu benennen: „Die Versammlungsbehörden sind somit nicht gehindert, aufgrund eigenständiger Feststellung auch an anderen Orten die Schutzwirkung (...) zu bejahen.“¹¹

2.

Mit der Förderalismusreform 2006 wurde das Versammlungsrecht in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer überführt. Gleichwohl sind die Länder dabei selbstverständlich an das Grundgesetz, aber auch an die jahrelange Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu grundsätzlichen Auslegungsstandards gebunden. Das Bundesinnenministerium empfahl im November 2006 einen von einer Arbeitsgruppe aus Bund und verschiedenen Ländern erarbeiteten Versammlungsgesetzentwurf als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Landesgesetze zu nutzen. Damit sollten diese nach Möglichkeit so harmonisiert werden, dass nicht überall unterschiedliche Befugnisregelungen gelten. Nach Dr. Kurt Ginztel, Direktor der Bereitschaftspolizei des Landes NRW a. D., erfüllt dieser Entwurf alle Voraussetzungen und bei „dieser Sachlage bedarf es nur etwas guten Willens, der oben zitierten Empfehlung des Innenministers zu folgen.“¹² In das sächsische Versammlungsgesetz wird dann auch das Bundesversammlungsgesetz vollständig übernommen. Der §15 allerdings, der die zentrale Norm für behördliche Eingriffe in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit – also Beauflagungen bis hin zur Möglichkeit von Verboten – darstellt, wird entscheidend verändert. Er wird um eine Regelung ergänzt, die

Plenarprotokoll 5/7, Seite 435

11 Begründung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“, Drs 5/286, 29. Oktober 2009

12 Beabsichtigte Länderversammlungsgesetze – ein vermeidbares Ärgernis, DIE POLIZEI, Januar 2010

den Behörden eine Prognoseentscheidung erleichtern soll, ob eine Versammlung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung unmittelbar gefährdet. Sie kann dies nun „insbesondere“ befürchten, „wenn in der Vergangenheit vergleichbare Versammlungen oder Aufzüge zu einer solchen Gefährdung oder Störung geführt haben“ und sie einen konkreten Bezug zur aktuellen Versammlung haben und „tatsächliche Umstände die Annahme rechtfertigen“ dass die aktuelle Versammlung „in gleicher Weise zu einer Gefährdung führen wird.“¹³ Der geforderte konkrete Bezug zur aktuellen Versammlung „kann sich aus einer Identität der für die Versammlung verantwortlichen Personen oder des Versammlungsortes, einer weitgehenden Übereinstimmung der Teilnehmerkreise oder derselben Meinungsäußerung sowie aus Versammlungsort oder – zeitpunkt ergeben. Je größer das Ausmaß der jeweiligen Übereinstimmung ist, desto eher wird der konkrete Bezug bejaht werden können.“¹⁴ Für Klaus Bartl (Linksfraktion) ist dies die „Umkehrung der Beweislast“, nicht mehr die Versammlungsbehörde muss eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nachweisen, „sondern der Anmelder (...) muss quasi nachweisen, dass sein Vorhaben nicht gefährlich ist.“¹⁵ Sofern er das Pech hat, dass eine frühere Versammlung zum gleichen Thema, am gleichen Ort oder mit einem ähnlichen Teilnehmendenkreis zu einer solchen Gefährdung geführt hatte.

3.

§ 15 des Bundesversammlungsgesetzes formuliert eine mögliche örtliche Beschränkung der Versammlungsfreiheit:

13 Sächsisches Versammlungsgesetz §15 Abs 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2

14 Begründung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“, Drs 5/286, 29. Oktober 2009

15 Klaus Bartl, Verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher der Linksfraktion, Debatte am 20. Januar 2010, Plenarprotokoll 5/7, Seite 428

„Eine Versammlung oder ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn 1. die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert, und 2. nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird.“ Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin wird ausdrücklich als ein solcher Ort benannt. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eingeräumt, „andere Orte nach Satz 1 Nr. 1“ - also Orte die „an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ erinnern, durch das jeweilige Landesgesetz zu bestimmen. Die Koalitionsfraktionen in Sachsen machen daraus: „Eine Versammlung oder ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn 1. die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort von historisch herausragender Bedeutung stattfindet, der an a) Menschen, die unter der nationalsozialistischen oder der kommunistischen Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, b) Menschen, die Widerstand gegen die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft geleistet haben, oder c) die Opfer eines Krieges erinnert“.¹⁶

In der Parlamentsdebatte zur Verabschiedung des Versammlungsgesetzes am 20. Januar bezogen sich die Redner der Regierung und der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP immer wieder ausdrücklich auf den so genannten Wunsiedelbeschluss des Bundesverfassungsgerichtes.

¹⁶ § 15 Abs 2 Sächsisches Versammlungsgesetz

In ihm hatte es das Verbot der jährlichen Naziaufmärsche zum Todestag von Rudolf Hess bestätigt und den zur Begründung dienenden § 130 Abs. 4 StGB als verfassungsgemäß eingestuft. Es führte aus, dass dieser Paragraph zwar kein allgemeines Gesetz ist, aber vom Verbot des Sonderrechts für meinungsbezogene Gesetze ausgenommen ist. „Allgemeine Gesetze seien alle Gesetze, die nicht eine Meinung als solche verbieten, sondern dem Schutz eines ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung zu schützenden Rechtsguts dienen, das in der Rechtsordnung allgemein und unabhängig davon geschützt sei, ob es durch Meinungsäußerungen oder auf andere Weise verletzt werden könne.“¹⁷

Demgegenüber stellt der § 130 eine Ausnahme dar: „Von dem Erfordernis der Allgemeinheit meinungsbeschränkender Gesetze gemäß Art. 5 Abs. 2 GG ist eine Ausnahme anzuerkennen für Vorschriften, die auf die Verhinderung einer propagandistischen Affirmation der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft zwischen den Jahren 1933 und 1945 zielen. Das menschenverachtende Regime dieser Zeit, das über Europa und die Welt in unermesslichem Ausmaß Leid, Tod und Unterdrückung gebracht hat, hat für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist und allein auf der Grundlage allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen nicht eingefangen werden kann.“ Und weiter: „Die Vorschrift stellt nicht schon eine Verharmlosung des Nationalsozialismus als Ideologie oder eine anstößige Geschichtsinterpretation dieser Zeit unter Strafe, sondern die nach außen manifestierte Gutheißung der realen historischen Gewalt- und Willkürherrschaft, wie sie unter dem Nationalsozialismus ins Werk gesetzt wurde.“

¹⁷ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. November 2009, http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20091104_1bvr215008.html

SABINE FRIEDEL, SPRECHERIN FÜR INNEN- UND RECHTSPOLITIK DER SPD-LANDTAGSFRAKTION

„Doch warum bringen Sie einen solchen Gesetzentwurf überhaupt ein? Warum mit solcher Eile, warum mit so wenig Sorgfalt, warum entgegen allen Ratschlägen von den Sachverständigen und warum mit Formulierungen, die vor Gericht keinen Bestand haben werden? Die Antwort ist einfach, und wir haben sie heute mehrfach von Herrn Schiemann und von Kollegen Biesok gehört: weil der 13. Februar vor der Tür steht.“

KLAUS BARTL, VERFASSUNGS- UND RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER LINKSFRAKTION

„Weshalb sind die Tausenden Opfer des Luftwaffenangriffs auf Chemnitz am 5. März 1945 weniger Würdeschutz wert als jene von Dresden? (...) Woher nehmen Sie denn die Berechtigung, die Weisheit, diese Obrigkeitsentscheidung zu sagen: Dresden ja, Leipzig nein und Chemnitz nicht.“

CARSTEN BIESOK, RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER FDP-LANDTAGSFRAKTION

„Das Gesetz ermöglicht es den Verwaltungsbehörden, dass historisch besonders herausgehobene Orte nicht mehr von Rechts- und Linksextremisten für ihre außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegenden ideologischen Aufmärsche missbraucht werden.“

SABINE FRIEDEL, SPRECHERIN FÜR INNEN- UND RECHTSPOLITIK DER SPD-LANDTAGSFRAKTION

„Das Versammlungsgesetz des Bundes sagt: Eine Versammlung kann verboten werden, wenn ihre Durchführung die öffentliche Ordnung und Sicherheit unmittelbar gefährdet oder wenn sie an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte an die Naziherrschaft erinnert, und dort die Würde der Opfer durch eine solche Versammlung verletzt würde. (...) Man muss feststellen (...), dass die Landeshauptstadt Dresden in den letzten zehn Jahren nie versucht hat, auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes des Bundes ein Verbot der rechtsextremen Aufmärsche am 13. Februar zu erreichen. Das hat Dresden nie versucht.“

Aus dieser formulierten Ausnahme und Einzigartigkeit, aufgrund „des sich allgemeinen Kategorien entziehenden Unrechts und des Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat“ leiten CDU und FDP die Möglichkeit ab, im Versammlungsgesetz von nationalsozialistischer oder kommunistischer Gewaltherrschaft zu sprechen und beziehen sich dabei auf die Präambel der Sächsischen Verfassung. Der Bundesgesetzgeber und die bisherige Rechtsprechung werden dann auch abgewatscht: „Im Freistaat Sachsen haben wir neben der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus auch die Gewaltherrschaft des Kommunismus erlebt. Das Grundgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die davon betroffenen deutschen Länder sowie die Bundesrepublik Deutschland vor dem Jahre 1990 sind von der Erfahrung des Kommunismus verschont geblieben. Die Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin – teilweise – und eben der Freistaat Sachsen haben die Gewaltherrschaft des Kommunismus erlebt.“¹⁸ Und wer das nicht erlebt hat, hat keine Ahnung, eine ich-habe-die-Wahrheit-gepachtet-Konstruktion, die gerade hier in Dresden nicht unbekannt ist.

Bei allen regierungsseitigen Veröffentlichungen zum Thema Versammlungsgesetz, seien es Pressemitteilungen, Wortbeiträge oder das Gesetz und seine Begründung selbst, wird deutlich, dass es zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit am 13./14. Februar verabschiedet worden ist. „Entgegen allem juristischem Aufwand zeigt sich an dieser Stelle, um was es geht: Die gesetzgeberische Rechtfertigung einfachster polizeitaktischer Erwägungen zur Absicherung des „Stillen Gedenkens“ an der Frauenkirche am 13.

18 Schiemann, Debatte am 20. Januar 2010, Plenarprotokoll 5/7, Seite 422

Februar.¹⁹ Das Versammlungsgeschehen der letzten Jahre, vor allem der jährlich wiederkehrende Nazigrößaufmarsch, erwies sich dahingehend als regelrechter „Glücksfall“. Zu keinem anderen Anlass konnten sich die Koalitionsmitglieder gegenwärtig so großem öffentlichen Zuspruch zur Einschränkung des Versammlungsrechts sicher sein. Konsequenterweise wird im Gesetz an der Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus gearbeitet. Dieser auf der Totalitarismustheorie aufsetzenden Geschichtsbetrachtung wird die tagespolitische Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus zur Seite gestellt. Dafür ist keine Polemik auf billige Weise missbrauchen in den Augen von CDU und FDP die Versammlungsfreiheit an diesen Tagen und bedingen sich gegenseitig. Es entbehre „nicht einer gewissen Perversität, wenn Redner der Linken hier ankündigen, gegen dieses Gesetz zum Verfassungsgericht zu ziehen und damit nichts anderes ankündigen, als dass die Linken den Nazis die Straße freikämpfen, um sie hinterher mit Steinen zu bewerfen“ mein etwa Dr. Jürgen Martens, Staatsminister für Justiz und Europa (FDP).²⁰

Bündnis90/Die Grünen und die Linksfraktion haben angekündigt das Versammlungsgesetz vor Gericht auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Spätestens dann dürfte es in seiner jetzigen Form Geschichte sein. Für das versammlungsrechtliche Geschehen am 13./14. Februar, für das es ja extra im Eiltempo durch das Parlament gebracht wurde, hatten die Änderungen allerdings schon in diesem Jahr keine Bedeutung. Die Ordnungsbehörde der Stadt bezog sich zu keinem Zeitpunkt in den juristischen Auseinandersetzungen auf die

19 Lichdi, „Diskussionspapier: Kritik des Gesetzentwurfes der Fraktionen von CDU und FDP zum Versammlungsrecht vom 29.10.2009“, <http://www.johannes-lichdi.de/news+M569f783380d.html>

20 Martens, Debatte am 20. Januar 2010, Plenarprotokoll 5/7, Seite 444

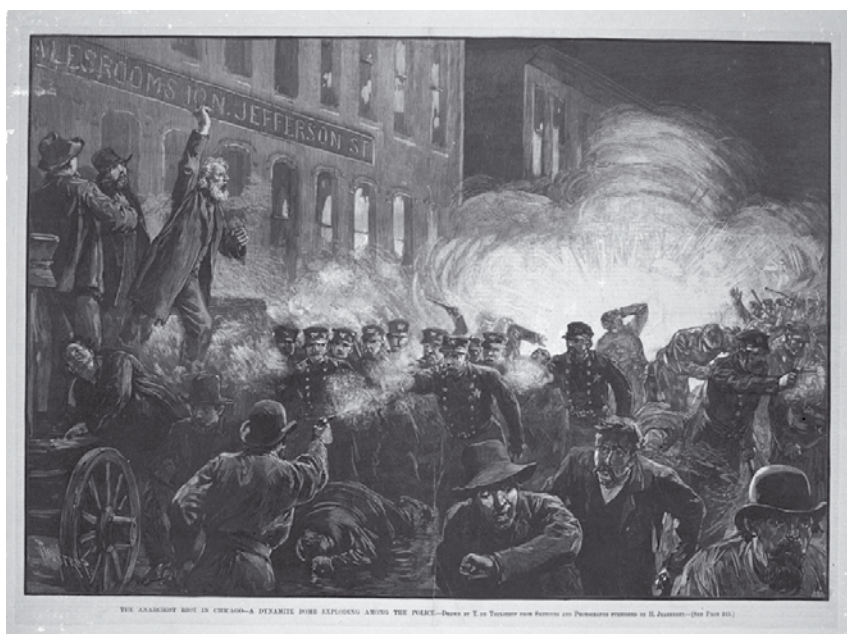
skizzierten, spezifisch sächsischen Regelungen und schaffte es dennoch den Naziaufmarsch aus der Dresdner Innenstadt herauszuhalten und ihm den Bahnhof Neustadt als Treffpunkt zuzuweisen. Einen Ort also, der im Sinne des Gesetzes geradezu prädestiniert ist einer zu sein, der an Menschen erinnert, die unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren.²¹ Gleichwohl war es eine überschaubare Anzahl aus dem Kreis der „üblichen Verdächtigen“, die ihren Protest gegen diese Entscheidung am 12. Februar zum Ausdruck brachten. Die meisten Dresdner interessierte dies nicht, die Vertreter der Regierungskoalition, die sich nur zwei Wochen zuvor für die „Würde der Opfer“ wortgewaltig ins Zeug legten, blieben stumm. Das sich mit der Zuweisung dieses Ortes auch die Aktivitäten der antifaschistischen Bündnisse aus der Innenstadt heraus verlagerten, kann und soll diesen nicht angelastet werden, war aber für die Dresdner Gedenkgemeinde ein nicht gerade ungewollter „Nebeneffekt“. „Dresden darf nicht von Extremisten, weder von Rechts noch von Links, missbraucht werden!“²² Schließlich geht es gerade darum, „den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern, das zu ermöglichen, was die überwiegende Mehrheit von Ihnen möchte: ein stilles und würdevolles Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar.“²³ Wenn die Dresdner Oberbürgermeisterin nach dem 13. Februar 2010 die Hand zur Zusammenarbeit in Richtung des Bündnisses „Dresden Nazifrei“ ausstreckt ist dies für eine Linke weniger ein Angebot denn eine Drohung. Wie hieß es eingangs? An diesem Tag darf es keine Demonstrationen geben! Dresden arbeitet daran.

21 vom Bahnhof Dresden Neustadt führen die Deportationszüge nach Theresienstadt und Auschwitz ab

22 Schiemann, Debatte am 20. Januar 2010, Plenarprotokoll 5/7, Seite 423

23 Pressemitteilung von Marko Schiemann, rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, 20.01.2010

First of May International Workers' Day!



Dieser Schnitt von 1886 war die meistverbreitete Illustration der Haymarket-Affäre.
(Quelle: Wikimedia)

Die Geschichte des 1. Mai reicht weit über 100 Jahre zurück und ist geprägt von einem solidarischen, weltweiten und gemeinsamen Kampf von Arbeiter_innen gegen soziale Ausbeutung. Bereits 1886 gab es – in Anlehnung an Arbeiter_innenproteste am 1. Mai 1856 in Australien – einen Aufruf nordamerikanischer Gewerkschaften zum Generalstreik. Noch im selben Monat kam es in Chicago zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen über 200 Arbeiter_innen ums Leben kamen.

In Gedenken an diese Proteste wurde auf dem Gründungskongress der Zweiten Internationale 1889 der 1. Mai als „Kampftag der Arbeiterbewegung“ ausgerufen und im folgenden Jahr mit Massenstreiks und -demonstrationen auf der ganzen

Welt begangen. In dieser Tradition steht auch der 1. Mai in Deutschland. Allerdings konnte eine Feiertagsregelung auch in der Weimarer Republik nicht dauerhaft durchgesetzt werden. Die Nationalversammlung im April 1919 beschloss nur eine Einjahresregelung. Seit 1924 waren Maidemonstrationen sogar offiziell verboten. 1929 kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Arbeiter_innen und Polizei, die in die Geschichte als „Blutmai“ eingingen.

Schließlich führten die Nationalsozialisten 1933 den 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“ ein, verboten im gleichen Atemzug am 2. Mai die Gewerkschaften und stürmten die Gewerkschaftshäuser. Die Nationalsozialisten von gestern und heute standen/stehen konträr zur internationa-

len, antikapitalistischen und solidarischen Tradition des 1. Mai, die sich ausdrücklich nicht auf die Nation, sondern auf die Klasse bezieht. Nazistische Aktionen dagegen richteten sich sowohl in den 1930er Jahren als auch in der Gegenwart explizit gegen die Vereinigungsfreiheit von Arbeiter_innen, Angestellten, prekär Beschäftigten, Arbeitssuchenden und anderen für soziale Interessen eintretende Personen. Im ideologischen Sinne wird unter dem Motto „Du bist nichts – Dein Volk ist alles“ für das übergeordnete Ziel einer Volksgemeinschaft eingestanden, in der gesellschaftliche Widersprüche negativ aufgehoben werden sollen. In millionenfach tödlicher Auswirkung gipfelte das zentrale Konstrukt der Volksgemeinschaft im eliminatorischen Antisemitismus und Auschwitz folgte mithin als Konsequenz dieses nationalsozialistischen „Antikapitalismus“.

Ganz im Kontext des historischen Nationalsozialismus hetzte Holger Apfel dann auch in Zwickau gegen „Fremdarbeiter“ und für die Wiedereinführung von Zwangsarbeit: „In einem nationalen Volksstaat, in dem es wieder ausreichend Arbeitsplätze für Deutsche gibt, wird es nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern für manch einen auch wieder die Pflicht zur Arbeit geben!“

Zwickau

In Zwickau fand die zentrale sächsische NPD-Kundgebung mit ungefähr 400 Nazis statt. Dazu waren ein Großteil der NPD-Landtagsfraktion und etliche Dresdner NPD-Kader angereist. Im Gegensatz zu den Dresdner „Freien Kräften“ waren nach Zwickau auch das „Freie Netz Nord-

sachsen“ (jetzt „Aktionsbüro Nordsachsen“) und das „Freie Netz Halle“ jeweils samt Umfeld gereist. Dies dürfte an der Einbindung des „Freien Netz“-Personals in die sächsischen NPD-Strukturen (Maik Scheffler und Tommy Naumann) liegen. Während die Dresdner „Freien Kameraden“ ihren Dissens mit der NPD weiter pflegen, ist es der Partei in Mittel- und Nordsachsen gelungen eine aktive Zusammenarbeit mit dem „Freien Netz“ zu etablieren. 1.500 Menschen protestierten gegen den Aufmarsch, Blockadeversuche wurden jedoch durch Einschreiten der Polizei unterbunden.

Hoyerswerda

Die Dresdner „Freien Kräfte“ zog es zum Aufmarsch der „außerparlamentarischen Opposition“ nach Hoyerswerda, wo sie gemeinsam mit den Nazis aus der Sächsischen Schweiz, Mittelsachsen, Südbrandenburg, Bautzen, Görlitz und Hoyerswerda selbst marschierten. Insgesamt waren die etwa 400 Rechten mit erheblichen Anreisebeschwerden durch Bahnblockaden und schließlich einer Umverlegung der Route konfrontiert.

Berlin

Etwa 600 Nazis versammelten sich im Prenzlauer Berg um dort zu demonstrieren. Dank massiver Blockaden tausender Menschen, blieben die Nazis bereits nach

wenigen hundert Metern stecken. Circa 300 aktionsorientierte Nazis wollten zeitgleich eine Spontandemonstration in Westberlin durchführen, wurden aber nach einiger Zeitverzögerung von der Polizei festgesetzt und in Gewahrsam genommen.

Schweinfurt

Rund 700 Nazis versammelten sich zur der von JN und dem „Freien Netz Süd“ organisierten Demonstration. Die Veranstaltung fand unter lautstarkem Protest mehrerer tausend Gegendemonstrant_innen statt.

Erfurt

Die 400 nach Thüringen angereisten Nazis scheiterten ebenso an bestehenden Sitzblockaden. Unter ihnen befand sich der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt und spanische Faschisten. Nachdem die Nazis von der Polizei zum Hauptbahnhof zurückgeleitet worden waren, durchbrachen einige die Polizeiabsperrung und versuchten Gegendemonstrant_innen anzugreifen.

Rostock

Die Naziszene aus Mecklenburg-Vorpommern samt örtlicher Landtagsfraktion marschierte mit 450 Kamerad_innen unter Protesten Tausender in Rostock.

Weitere Orte

In Pirmasens (Rheinland-Pfalz) marschierten 90 Nazis, 30 Nazis gegen 700 Protestierende demonstrierten in Solingen (Nordrhein-Westpfahlen). Der Aufmarsch in Würzburg (Bayern) fiel aus.

Sozial - Niemals national!

Etwa 3.000 Nazis beteiligten sich bundesweit an den diesjährigen Aufmärschen, womit die Zahl gegenüber den Vorjahren konstant und auf relativ niedrigem Niveau blieb. Das belegt erneut die These, dass der 1. Mai an Integrationskraft in der rechten Szene verloren hat (siehe Review Frühjahr 2009). Es bleibt im Unterschied zum letzten Jahr nur zu sagen, dass die Nazis sowohl in West- als auch in Ostdeutschland auf verstärkten Protest trafen und ihre rassistische Propaganda nicht widerspruchsfrei verbreiten konnten. Dass sozial niemals national ist, wurde nicht nur fernab der Nazis thematisiert, sondern aktiv in Blockaden und lautstarken Protesten ausgedrückt. Wir danken allen Menschen, die sich den Nazis in den Weg gestellt haben und hoffen, dass sich die Proteste nicht nur gegen Nazis, sondern in Zukunft auch auf sozialdarwinistische, antisoziale, elitäre und inhumane Aktivitäten der sog. gesellschaftlichen Mitte etablieren werden.

Werbung

Gamma

Antifaschistischer Newsflyer für Leipzig und Umgebung
<http://gamma.redirectme.net>

ART Nordbayern

Antifaschistisches Recherche Team Nordbayern
<http://www.art-nb.de>

Recherche Ost

Recherche- und Medienkollektiv
<http://www.recherche-ost.com>



Brandanschläge in Sachsen

In den zurückliegenden Monaten kam es wieder vermehrt zu rechtsmotivierten Brandanschlägen in Sachsen. Bereits 2008 war eine regelrechte Serie solcher Angriffe zu verzeichnen. Seit Ende 2009 häufen sie sich erneut. Die Ziele werden überwiegend nach rassistischen Kriterien ausgewählt. Betroffen sind eben vor allem Menschen, die als nicht-deutsch wahrgenommen werden und damit in den Augen der Täter_innen als „minderwertig“ gelten. Ebenso werden Personen zum Ziel dieser Angriffe die dezidiert nicht-rechts oder antifaschistisch auftreten.

Am 22. Oktober 2009 detoniert im soziokulturellen Zentrum in Mügeln ein großer Feuerwerkskörper. Die Sachschäden blieben jedoch gering. Das verwendete pyrotechnische Erzeugnis ist nicht frei verkäuflich und für die Verwendung bei Höhenfeuerwerken vorgesehen.

Am 1. November 2009 brennt das Zwickauer Heim für Asylsuchende. Alle Bewohner_innen werden evakuiert, zwei erleiden eine Rauchgasvergiftung und müssen in einer Klinik behandelt werden. Die Feuerwehr kämpft stundenlang mit immer wieder ausbrechenden Brandherden. Ein Bewohner berichtet, dass er kurz vor Ausbruch des Brandes Nazis gesehen hat.

Am 08. November 2009 wurde in Dresden ein Büro einer gerade neu eröffneten Autovermietung angezündet und brennt aus. Die Autovermietung wirbt zweisprachig: in deutsch und arabisch. Der Brandsatz wurde durch das Fenster mit der arabischen Werbeschrift geworfen.

Kurz vor Jahresende brennt das Haus einer Sinti-Familie in Klingenhain nieder. Die Familie war am Tag, dem 26. Dezember 2009, zu Besuch bei Verwandten und wurde deswegen nicht verletzt. Jedoch brannte neben dem Wohnhaus auch der Caravan-Handel nieder, mit dem die Familie ihre Existenz bestritt. Dem Brandanschlag gingen jahrelange antiziganistische Anfeindungen voraus. Die Familie wurde als „Zigeuner“ beschimpft und ihr Wohnhaus mehrfach attackiert. Daraufhin gestellte Anzeigen wurden jedoch ergebnislos eingestellt.

Am 14. Februar 2010 wird in Zschopau ein Brandsatz gegen einen Dönerimbiss geworfen. Der Molotow-Cocktail richtet jedoch nur äußerlichen Schaden am Gebäude an. Der Laden befindet sich im Erdgeschoss eines Wohnhauses.

Um den 13. Februar 2010 herum und im Zuge der erfolgreichen Blockade des bis dato größten Naziaufmarschs Deutschlands in Dresden, rücken verstärkt nicht-rechte Personen und Organisationen in das Blickfeld militanter Nazis. Dabei kam es bereits zu Brandanschlägen. Bereits in der Nacht zum 13. Februar werfen Unbekannte aus einem Fahrzeug eine brennende Spraydose auf das Gelände des Vereins „Roter Baum“ in Dresden-Pieschen. Das Wurfgeschoss explodiert kurz darauf, richtet jedoch keine Schäden an. Am 18. Februar 2010 wird das Auto eines bekannten Politikers der LINKEN in Pirna angezündet. Es brennt vollständig aus. Wenige Tage zu-

vor wurde der Dresdner Nazi Sven Hagen-dorf dabei beobachtet, wie er Fotos vom Auto und der Wohnung des Betroffenen anfertigte. Am 20. März 2010 brannte der Eingangsbereich des Vereins „Roter Weg e.V.“ in Freiberg aus. Das Feuer entstand durch Brandstiftung, konnte aber gelöscht werden, bevor es auf das restliche Gebäude übergriff. Ebenfalls im Gebäude sitzt die Redaktion des alternativen Stadtmagazins „FreibÄrger“ und das Bürgerbüro einer Landtagsabgeordneten der LINKEN.

Unklar ist die Situation bei zwei Brandstiftungen in Asylsuchendenheimen in Schneeberg und Oppach. Ob hier ein rechtsmotivierter Tathintergrund vorliegt ist offen, derzeit gibt es dafür keine eindeutigen Hinweise. Am 23. November 2009 wurde das Asylsuchendenheim in Schneeberg Ziel eines Anschlags. Ein Unbekannter entzündet Müll im Treppenhaus. Der Hausmeister entdeckte das Feuer gerade noch rechtzeitig, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Sieben Bewohner_innen müssen jedoch wegen des Verdachts einer Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus gebracht werden. In Gesprächen schließen einige Heimbewohner_innen auch einen „Streik von Jugendlichen“ nicht aus.¹ Am 26. Februar 2010 wird im Oppacher Heim für Asylsuchende ein Brand in einem Abstellraum gelegt. Sechs Menschen erlitten Rauchgasvergiftungen bzw. verletzten sich auf der Flucht vor den Flammen bei Sprüngen aus dem ersten Stock des Gebäudes. Das Heim ist durch den Brand unbewohnbar geworden und ist mittlerweile geschlossen. Bereits am 13. September 2008 wurden Molotow-Cocktails auf das Haus geworfen, die allerdings keinen großen Sachschaden anrichteten.

¹ <http://aawe.blogspot.de/2009/12/30/schneeberg-eine-deutsche-stadt/>

Ohne Kommentar:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

nach nochmaliger Rücksprache in Folge unseres Telefonates kann ich Ihnen heute folgenden Sachverhalt mitteilen:

Die Erinnerung an den 8. Mai 1945 gehört zum Kernbestand der deutschen Erinnerungskultur. Mit Recht verweisen Sie auf die Rede von Richard Weizsäcker aus dem Jahr 1985. Besonders beeindruckend ist die Aussage: "Wir lernen aus unserer eigenen Geschichte, wozu der Mensch fähig ist. Deshalb dürfen wir uns nicht einbilden, wir seien nun als Menschen anders und besser geworden. Es gibt keine endgültig errungene moralische Vollkommenheit – für niemanden und kein Land!" Dieser Leitsatz gilt auch für die Erinnerungskultur in Dresden. Gerade am 13. Februar sollten wir uns immer wieder daran erinnern und dafür kämpfen, dass Rechtsextremisten aus ganz Europa keine Chance bekommen, die Trauer um die Zerstörung für ihre Zwecke zu missbrauchen.

Auch wenn der 8. Mai für die deutsche Geschichte ein wichtiges Datum ist, wird die Landeshauptstadt Dresden an diesem Tag keine Veranstaltung planen. Mit den Veranstaltungen zum 13. Februar 2010, aber auch den Veranstaltungen im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zu 20 Jahre Wende und Deutsche Einheit wollen wir Daten in den Mittelpunkt stellen, die noch unmittelbarer mit der Dresdner Stadtgeschichte verbunden und in der Erinnerungskultur Dresden fest verankert sind. Dabei soll auch immer wieder betont werden, welche Rolle demokratische Werte im Kontext dieser Daten spielen und wie wichtig es ist, diese vor rechtsextremistischer Bedrohung zu schützen.

In Ihrem Schreiben fragen Sie nach den Erwartungen der Oberbürgermeisterin an den VVN-BdA Dresden. Der Begriff Erwartung ist in diesem Zusammenhang vielleicht falsch gewählt. Als Stadtverband leisten Sie schon lange eine wichtige Arbeit innerhalb der Dresdner Erinnerungskultur. Daher formuliert Frau Oberbürgermeisterin Orosz eher einen Wunsch, den Wunsch, dass alle gemeinsam, jeder mit unterschiedlichen Ideen und Vorstellungen, für eine noch weltoffenere Stadt kämpfen.

Daher bitte ich um Verständnis, dass die Landeshauptstadt Dresden am 8. Mai 2010 keine gesonderte Veranstaltung plant, sehe uns aber in unseren Zielen für Dresden eng verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Johannes Schulz

Landeshauptstadt Dresden
Büro der Oberbürgermeisterin
Referent für Grundsatzfragen und strategische Planung